



Amt der Tiroler Landesregierung
**Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung
Tiroler Monitoringausschuss**

Mag.a Milena Salzmann
Meinhardstrasse 16
6020 Innsbruck
0512/508-
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

GuA-2012/53-2025

Innsbruck, 14.08.2025

Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der laufenden und kurzfristigen Maßnahmen des Tiroler Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (TAP)

STELLUNGNAHME

Der Tiroler Monitoringausschuss bedankt sich für den Zwischen-Bericht.

Der Ausschuss schützt, fördert und überwacht die UN-Behindertenrechtskonvention.

Der TAP zeigt wie die Konvention in Tirol umgesetzt wird.

Der Ausschuss hat den Zwischen-Bericht angeregt, um das Papier gut überwachen zu können.

Der Monitoring-Ausschuss möchte eine Stellung-Nahme zum Zwischen-Bericht machen:

Der Monitoringausschuss findet es gut, dass die Umsetzung der Maßnahmen und die Fortschritte im Zwischen-Bericht dargestellt sind.

Die Koordinierungs-Stelle hat gut gearbeitet.

Vor-Bemerkungen allgemein zum TAP:

- **Grundsätzlicher Aufbau des Berichtes:**

Die Maßnahmen im TAP haben keine Nummern.

Im Zwischen-Bericht gibt es aber Nummern.

Das ist verwirrend und man braucht viel Zeit, um die Maßnahmen zuzuordnen.

Es wäre gut, wenn es eine Neu-Fassung des TAP mit der Nummerierung der Maßnahmen geben würde.

Auch die Formatierung ist nicht einheitlich.

Diese müsste auch nochmal überarbeitet werden.

- **Anregungen im Rahmen des Beteiligungs-Prozesses:**

Die Maßnahmen im TAP kommen von der Tiroler Landesverwaltung, aus der Zivil-Gesellschaft und von Interessens-Vertretungen.

Beim Beteiligungs-Prozess haben auch die Zivil-Gesellschaft und Interessens-Vertretungen Vorschläge gemacht.

Die Maßnahmen wurden besprochen und weitere Anregungen von Betroffenen eingeholt.

Diese Anregungen wurden aber nicht in die Maßnahmen aufgenommen.

Die Maßnahmen standen schon vorher fest und wurden danach nicht mehr verändert.

Es ist nicht gut, dass die Maßnahmen nicht mehr geändert wurden.

Die Anregungen sind in die Maßnahmen einzubauen.

Dass muss man spätestens bis zur Evaluierung 2028 gemacht haben.

- **De-Institutionalisierung**

Das Thema De-Institutionalisierung wird im TAP viel zu wenig abgebildet.

Im TAP selber fehlt ein konkreter Plan zur Abschaffung von großen Einrichtungen.

Anmerkungen zum Zwischenbericht und Empfehlungen:

- **Es gibt keinen guten Plan zur Erfolgs-Kontrolle:**

Der Zwischen-Bericht hat keine klare Struktur der Erfolgs-Kontrolle.

Man kann also Erfolge nicht kontrollieren.

Man muss kontrollieren können, ob Maßnahmen umgesetzt wurden.

Dazu muss man Indikatoren machen, um die Erfolge zu messen.

- **Nachvollziehbare Einordnung der Maßnahmen:**

Bei manchen Maßnahmen steht dabei, dass sie teilweise umgesetzt wurden.

Es werden aber keine weiteren Angaben zur Umsetzung gemacht.

Manchmal steht auch, dass eine Umsetzung nicht möglich ist.

Es ist wichtig, dass man mehr Informationen bekommt, wie die Maßnahmen umgesetzt werden und warum zum Beispiel Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

- **Laufende Maßnahmen:**

Solche Maßnahmen brauchen eine dauernde Umsetzung.

Zum Beispiel: Aufklärungskampagnen sind laufend umzusetzen.

Es muss dazu auch konkrete Pläne geben, wie solche Maßnahmen in Zukunft umgesetzt werden.

- **Verlinkung von Veröffentlichungen**

Veröffentlichungen sollen auch verlinkt werden im Internet.

Zum Beispiel der Jährliche Inklusionsbericht in Maßnahme 28.

- **Fehlende Informationen:**

Die Informationen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind sehr kurz und manchmal fehlen sie.

Es bleiben zur Umsetzung sehr viele Fragen offen.

Im Sinne der Klarheit sollten die Informationen zur Umsetzung ausführlicher sein.

- **Unverständliche Gründe für die Nicht-Umsetzung:**

Es ist nicht nachvollziehbar, warum einzelnen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Auch das muss im Bericht stehen.

- **Verschränkung mit anderen Papieren**

Neben dem TAP gibt es auch noch andere Papiere.

Wie zum Beispiel den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Behindertenhilfe oder den Bedarfs- und Entwicklungsplan psychosoziale Versorgung.

Diese Papiere dürfen nicht getrennt voneinander beachtet werden.

Man muss sie zusammen-denken.

- **Einbeziehung sämtlicher Behinderungsarten:**

Alle Behinderung-Arten sind gleichwertig und sollen umfassend von den Maßnahmen und der Maßnahmen-Umsetzung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Isolde Kafka

(Vorsitzende vom Tiroler Monitoringausschuss)